



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03277**  
Datum: 24.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Ranft, Melanie  
Wolter, Tom  
Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	17.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die **frühzeitige Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an und schreibt das entsprechende Klimaschutzkonzept entsprechend fort. an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden für jeden der relevanten Sektoren Teilklimaschutzpläne entwickelt. Die relevanten Sektoren sind Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Landwirtschaft. Für das Erreichen einer netto-Null-Klimaneutralität werden für jeden der Sektoren Transformationswege entwickelt und mit zeitlich verankerten Minderungszielen versehen. Aus den Teilklimaschutzplänen je Sektor wird bis Ende 2022 ein neues ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die Stadt entwickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise wird geprüft, ob Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.**
2. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels **überprüft die Stadtverwaltung laufend Programme des Landes, des Bunds und der EU mit dem Ziel, Fördermittel zu erhalten. Insbesondere prüft beteiligt sich die Stadtverwaltung eine Beteiligung beteiligt sich die Stadt an der Ausschreibung „100 climate-neutral**

cities by 2030 – by and for the citizens“ der Europäischen Kommission mit einer eigenen Bewerbung.

3. Die Stadtverwaltung berichtet bis zum Bewerbungsschluss für das Programm fortlaufend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.
4. Die **eventuelle** Bewerbung wird dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis vorgelegt.
5. **Falls die Stadtverwaltung zum Prüfergebnis kommt, dass der Abschluss eines Klimaschutzvertrags entsprechend der Ausschreibung unter 2. unvermeidbare wirtschaftliche Risiken für die Stadt oder die städtischen Unternehmen bedeuteten würde, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle bis Ende 2022 so anzupassen, dass die Ziele des entsprechenden EU-Programms so weit wie möglich erreicht werden können. Das gilt unter der Maßgabe, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt und die städtischen Unternehmen minimiert werden und die Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten sind. Hierbei können Annahmen zu notwendigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU getroffen werden, ebenso technische Annahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichend klimaneutralem Wasserstoff bis 2030, um nicht vermeidbare Brennstoff-Verbrennung zur Wärme- oder Stromerzeugung zu ermöglichen. Das Klimaschutzkonzept hat dabei alle Sektoren entsprechend der Definition des unter 2. angeführten EU-Programms zu berücksichtigen.**
6. **Bei der Erarbeitung von Maßnahmen (innerhalb des EU-Programms oder außerhalb) sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 zu ermöglichen.**
7. **Bei der Erarbeitung und während der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bürgerschaft, die Unternehmen und weitere Stakeholder (z.B. HalleZero e.V.) der Stadt Halle intensiv zu beteiligen, da zur Erreichung des Ziels eine intensive Mitwirkung aller notwendig ist. Hierzu unterstützt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Klimaschutzrats.**

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
GRÜNEN

gez. Melanie Ranft  
Vorsitzende  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

## Begründung:

### 1. Allgemeines

Die Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ ist eine von fünf Missionen innerhalb des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“. Durch den Pilotcharakter ist davon auszugehen, dass Halle insgesamt wirtschaftlich erheblich von der Teilnahme profitieren würde und gleichzeitig schneller als andere klimaneutral werden könnte.

Die Städte-Mission hat zwei Ziele:

- (1) mindestens 100 europäische Städte zur Klimaneutralität bis 2030 zu bringen und
- (2) die ausgewählten Städte zu Experimentier- und Innovationszentren zu machen, damit sich andere europäische Städte – die bis spätestens 2050 klimaneutral sein sollen – an ihnen orientieren können.

Der Ansatz der Mission ist bedarfsorientiert und ganzheitlich. Es sollen nicht nur einzelne Klimaschutzmaßnahmen gefördert, sondern es soll eine umfangreiche, individuelle Gesamtstrategie für die Stadt entwickelt werden, die neue Formen der Governance, innovative Ansätze eines nachhaltigen Klimaschutzes, digitale Strategien und vielfältige Finanzierungsmodelle mit einschließt. Die teilnehmenden Städte sollen während der gesamten Mission eng begleitet und organisatorisch, technisch, wissenschaftlich und finanziell unterstützt werden, damit die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Der Zeitraum bis zur Einreichung der Bewerbung ist sehr kurz (Ende Januar 2022), deshalb muss bei einer Beteiligung sehr kurzfristig eine entsprechende Ausarbeitung erfolgen. Halle Zero e.V. hat hier aber schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die detaillierte Ausarbeitung von Maßnahmen erfolgt aber erst innerhalb des Förderprogramms.

### 2. Zentrale Elemente

Im Zentrum des Programms steht der sogenannte „Klimastadtvertrag“ („Climate City Contract“, CCC), in dem sich die Stadt Halle zur Klimaneutralität bis 2030 bekennen würde und festlegen würde, wie sie dieses Ziel erreichen will. Der Klimastadtvertrag ist rechtlich nicht bindend; es handelt sich vielmehr um eine politische Selbstverpflichtung, die als klares Signal nach außen (gegenüber der EU und nationalen Behörden) und innen (gegenüber der Stadtgemeinschaft) dienen soll.

Begleitend zum Programm stellt die EU eine „Missionsplattform“ zur Verfügung, über die die Städte bei der Erarbeitung des Klimastadtvertrags und dessen Umsetzung unterstützt werden sollen. Über die Missionsplattform soll zudem ein Austausch der Missionsstädte untereinander ermöglicht werden.

Des Weiteren erhalten alle teilnehmenden Städte ein „Missionslabel“, das sie als Missionsstädte kennzeichnet und den Zugang zu verschiedenen Fördermitteln und anderen Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern soll. Das Missionslabel verschafft der Stadt Sichtbarkeit und wird voraussichtlich auch sicherstellen, dass die Stadt bei nationalen Förderprogrammen zukünftig bevorzugt berücksichtigt wird.

### 3. Vorteile für die Stadt:

- 1) Die Stadt bekommt eine maßgeschneiderte technische, regulatorische und finanzielle Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2030.

2) Das Missionslabel öffnet Türen zu vielen Fördermöglichkeiten: diverse EU-Förderprogramme, Finanzmittel der Europäischen Investitionsbank und nationaler Förderbanken, private Investitionen in verifizierte Klimaneutralitätsprojekte (3 bereits in Vorbereitung), möglicherweise priorisierte Gewährung von nationalen Fördermitteln (nach weiteren Absprachen der EU-Kommission mit den Staaten), Berücksichtigung für größere Pilotprojekte (z. B. klimaneutrale, energiepositive Stadtquartiere)

3) Durch die Missionsplattform werden der Erfahrungsaustausch und die Kooperation mit anderen (europäischen) Städten verbessert. Erfolgreiche Ideen, Konzepte und Projekte können leichter an andere Städte weitergegeben oder von ihnen übernommen werden.

4) Durch neue Formen der Governance und Bürgerbeteiligung wird die Zusammenarbeit der städtischen Akteure verbessert und der Zusammenhalt in der Stadtgemeinschaft gestärkt.

5) Die Stadt erhält durch das Missionslabel eine europaweite Sichtbarkeit. Dies könnte öffentliche und private Investoren, Unternehmen, innovative Start-ups und qualifizierte Arbeitskräfte anziehen und die Stadt als Wirtschaftsstandort stärken.

6) Werden die gesetzten Ziele (weitgehend) erreicht, könnte die Stadt in den nächsten Jahrzehnten zu einer europäischen und internationalen Vorbildstadt mit entsprechender Anziehungskraft für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik werden.

#### 4. Risiken für die Stadt:

Sollte es die Stadt nicht schaffen, bis 2030 klimaneutral zu werden, hat dies keinerlei direkte Folgen. Der Klimastadtvertrag ist rechtlich nicht bindend. Es müssen keine Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn das Gesamtziel nicht erreicht werden sollte. Unter Umständen bestehen wirtschaftliche Risiken für die Tochtergesellschaften der Stadt Halle. Insbesondere wird befürchtet, dass durch eine Verpflichtung auf eine Klimaneutralität in 2030 Sonderabschreibungen auf Anlagen wie das Gasnetz notwendig werden, falls eine Nachnutzung z.B. für ein Wasserstoffnetz nicht oder nur mit großen Investitionen möglich sein sollte.

#### 5. Zeitplan

Ende Januar 2022	spätestens Einreichung der Bewerbung
März 2022	Bekanntgabe der teilnehmenden Städte
Frühjahr 2022	Gründung eines Klimaschutzzrates als zentrales Koordinations- und Arbeitsgremium
ab Mitte 2022	Ausarbeitung des Klimastadtvertrages
2023-2030	Umsetzung der im Klimastadtvertrag festgeschriebenen Maßnahmen, (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte